

/// Würdevolle Pflege im Alter

## VORAUSSETZUNG FÜR EINE MENSCHLICHE GESELLSCHAFT

**JOACHIM UNTERLÄNDER** /// Eine würdevolle Pflege im Alter ist nicht nur wegen der demographischen Entwicklung ein vorrangiges Anliegen. Trotz aller guten und notwendigen Reformen gibt es auch in Zukunft große Herausforderungen. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Personalgewinnung, die grundsätzliche Zukunft in der gesetzlichen Pflegeversicherung, die Situation der pflegenden Angehörigen und die notwendigen Angebote in Vielfalt sind dabei zentrale Erfordernisse. Pflegepolitik muss auch in Zukunft ganz oben auf der politischen Prioritätenliste stehen.

### Zur Ausgangslage

„Die Zukunft der Pflege im Alter erfordert Solidarität und ein respektvolles Miteinander der Generationen. Alle sind aufgefordert, ihren spezifischen Beitrag zur Solidargemeinschaft zu leisten. Diejenigen, die auf die besondere Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind, müssen diese ohne Scheu annehmen können [...] Bei der Bewältigung dieser Aufgaben steht jede und jeder vor der Frage, wie eine solche Lebenslage bewältigt werden kann. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe sind nicht nur die politisch Verantwortlichen, die Träger von Pflegeeinrichtungen und die Pflegenden selbst gefordert.“ Diese Grundsätze sind in einer Schrift der katholischen Kirche zur Zukunft der Pflege im Alter als christliche Grundpositionen enthalten (die deutschen Bischöfe Nr. 92).

Pflege braucht jetzt und in  
Zukunft **GESELLSCHAFTLICHEN**  
Respekt und Solidarität.

Vor Jahren haben die beiden zuständigen Bundesministerien im Rahmen eines „Runden Tisches“ die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen unter Einbeziehung bestehender Rechtsnormen entwickelt. In acht Artikeln wurden die Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe, die körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit, das Recht auf Privatheit, die Pflege, Betreuung und Be-



Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert das Zusammenwirken aller maßgeblichen Stellen.

handlung, das Recht auf Information, Beratung und Aufklärung, Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft, Religion, Kultur und Weltanschauung sowie die palliative Begleitung festgelegt. Artikel, die auch heute weiterhin ihre Berechtigung und Gültigkeit haben.

### Politisches Handeln

Seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 hat es eine Vielzahl von Reformen gegeben, die die auftretenden Systemschwächen ausgleichen sollten, die Qualität in der Pflege verbesserten, die Arbeitsbedingungen veränderten, die häusliche Pflege und die pflegenden Angehörigen stärken sollten sowie die Schnittstellen zwischen den Systemen besser vernetzt haben.

Dies ist vor allen Dingen auch ein Verdienst der Pflegekritiker, die im konstruktiven Dialog mit der Politik den Stellenwert der Pflege erhöht haben. Auch die engagierten Träger haben dazu beigetragen. Aber erst in den letzten Jahren ist das Thema stärker in den politischen und damit auch öffentlichen Mittelpunkt gerückt.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD dieser Legislaturperiode werden mit einem Sofortprogramm Pflege und darüber hinaus einer „konzertierten Aktion Pflege“ die bedarfsgerechte Wei-

terentwicklung der Situation in diesem Bereich festgelegt. „Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege werden sofort und spürbar verbessert. [...] In einer konzertierten Aktion Pflege soll eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Situation in der Altenpflege erreicht werden.“

Ein Sofortprogramm und die „konzertierte Aktion Pflege“ sollen bundesweit eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sicherstellen.

Hingewiesen wird dabei auf verbindliche Personalbemessungsinstrumente. Einen hohen Stellenwert sollen auch die bessere Bezahlung für die Mitarbeiter sowie eine deutliche Entbürokratisierung und Stärkung der häuslichen Pflege erhalten. Gleiches gilt für Vermeidung von Pflege durch Prävention. Und ganz wichtig: Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab einem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.

Auch die bayerische Landespolitik setzt einen Schwerpunkt in der Pflege. So ist in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Söder ein Pflegegeld von 1.000 Euro pro Jahr festgelegt, das sich bereits hoher Nachfrage durch die Betroffenen und ihrer Angehörigen erfreut.

### Die individuelle Situation

Die Sorge um die persönliche Pflegebedürftigkeit ist für uns alle eine große individuelle Herausforderung. Manche versuchen, sich mit dieser Situation so lange wie möglich nicht zu befassen. Doch irgendwann ist jeder Mensch durch Familienangehörige, durch Bekannte oder gar durch sich selbst betroffen. Der Umgang mit Pflegebedürftigkeit hat in unserer Gesellschaft eindeutig Verbesserungsbedarf. Das Ideal von

**Ein Sofortprogramm und die „KONZERTIERTE AKTION PFLEGE“ sollen bundesweit eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sicherstellen.**

Aktivität, Mobilität und Sorgenlosigkeit ist mit dieser Lebenssituation schwer zu vereinbaren. Deshalb muss sich nicht nur jeder und jede Einzelne mit dieser Situation auseinandersetzen, vielmehr ergibt sich daraus eine Verpflichtung für Staat, Gesellschaft und die Familien. Um die Rahmenbedingungen insgesamt weiter zu verbessern, benötigen wir dringend die Anerkennung, dass Handeln und Gestalten für Pflege eine Querschnittsaufgabe darstellt.

Die Zahl der Pflegebedürftigen beträgt derzeit 2,9 Mio. Menschen in Deutschland und wird bis 2035 auf rund 4 Mio. steigen. Dies führt zu Veränderungen in allen Lebensbereichen.

**Das Thema Pflegebedürftigkeit muss individuell und gesellschaftlich mehr **RELEVANZ** bekommen.**

In der Politik darf das Thema nicht in den Hintergrund geraten. Der Schwerpunkt wird vor allem auf der Finanzierung und den Strukturreformen liegen. In einer älter werdenden Gesellschaft müssen wir uns positiv fragen, was uns Pflege wert ist. Die Akzeptanz für höhere Beiträge ist in der Bevölkerung fast ausschließlich in diesem Bereich gegeben. Schon heute werden in der gesetzlichen Pflegeversicherung pro Jahr rund 38,5 Milliarden Euro an Leistungen ausgeben.

Die Trägerstrukturen, also insbesondere die freigemeinnützigen Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, die Sozial-

verbände und Selbsthilfeinitiativen, aber auch die privaten Anbieter sind gefordert, diesen Prozess weiter mitzugehen. Es ist aber aufgrund der demographischen Entwicklung auch eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. In unserer so heterogenen Gesellschaft ist eine „Gemeinschaftsaufgabe Pflege“ unbedingt erforderlich, damit die vielfältig vorhandenen guten Ideen nicht im Sande verlaufen.

In neun Schwerpunktbereichen wird es auch in Zukunft einen großen Handlungsbedarf geben, damit das anerkannte Ziel einer würdevollen Pflege auch im Alter gewährleistet werden kann. Es sind dabei insbesondere zu nennen:

1. Ambulante Pflege und stationäre Pflegeeinrichtungen müssen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
2. Ohne professionelle Pflege und damit einer deutlichen Verbesserung der Arbeitssituation sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze ist eine menschenwürdige Pflege nicht zu gewährleisten.
3. Wir benötigen den Ausbau von Entlastungsstrukturen, damit Pflege für alle Beteiligten würdevoll gestaltet werden kann.
4. Das System der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem Solidarprinzip hat sich bewährt. Es ist unabhängig davon aber über die Strukturen weiter nachzudenken, damit Bedarfsgerechtigkeit, Humanität und Effizienz miteinander vereinbar sind.
5. Eine besondere Rolle kommt nach wie vor aufgrund der realen Situation in der Pflege den pflegenden Angehörigen zu. Sie benötigen nachhaltige Unterstützungsstrukturen.

6. Die Wohnformen älterer Menschen müssen wie selbstverständlich Pflegegerechtigkeit in allen Wohn- und Siedlungsbereichen ermöglichen, da ein hoher Anteil aller Menschen auch zu Hause gepflegt werden will.
7. Neben der demographischen Entwicklung und der Migration ist die Digitalisierung eine der drei zentralen Herausforderungen für die Zukunft. Sie wird vor der Lebenssituation der Pflege nicht Halt machen. Wir müssen das Ziel der würdevollen Pflege und die Digitalisierung miteinander in Einklang bringen.
8. Unser Gemeinwesen lebt vom Ehrenamt. Das ehrenamtliche Engagement von Menschen ist ein unverzichtbarer Schatz. Wenn Pflegebedürftigkeit eine wesentliche Lebenssituation ist, dann muss auch in diesem Bereich das ehrenamtliche Engagement unterstützt und gestärkt werden.
9. Die Sterbebegleitung in den stationären Pflegeeinrichtungen muss weiter verbessert werden.

Aus diesen Grundsätzen und der Notwendigkeit zur Weiterentwicklung in der Pflege ergibt sich auch ein immerwährender Handlungsbedarf. Mit den bisherigen Reformen in der Pflege ist absolut noch kein Idealzustand erreicht.

**Der Bereich Pflege unterliegt einer FORTWÄHRENDEN Weiterentwicklung und situationsangepassten Reformierung.**

### Ambulante Pflege und stationäre Pflegeeinrichtungen

Es ist unbestritten, dass der in der gesetzlichen Pflegeversicherung zu Recht festgehaltene Vorrang der ambulanten Pflege auch noch stärker mit Leben erfüllt wird. Doch die ambulante Pflege ist, wie die Versorgung in Rehabilitationseinrichtungen, weiterhin eine große „Baustelle“. Hier gibt es trotz der vorhandenen Regularien eine große Vielfalt, die nicht immer im Interesse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und auch der Mitarbeiter genutzt wird. Deshalb muss es das erklärte Ziel sein, dass die Leistungskataloge in der ambulanten Pflege an die neuesten Pflegeerkennnisse endlich angepasst werden. Bei den Vergütungen ist es darüber hinaus wichtig, dass Preisentwicklungen und die gestiegenen Anforderungen der letzten Jahre entsprechend einbezogen werden. Zudem ist es ein dringendes Erfordernis, dass auch in der ambulanten Pflege der Zeitdruck weiter abgebaut wird. Für alle Beteiligten ist die Situation auf Dauer ansonsten nicht mehr hinnehmbar.

126.000 Menschen leben nach neuesten Zahlen im Freistaat Bayern in Pflegeheimen. Obwohl mehr als 70% aller pflegebedürftigen Menschen zu Hause gepflegt werden, bedeutet dies eine Steigerung in den letzten zehn Jahren um 50%. Grund dafür ist eine zunehmende Zahl an stationären Pflegeplätzen im Freistaat Bayern, die landesweit auf 136.000 angewachsen sind.

Die Pflegekritik ist in den letzten Jahrzehnten häufig gerade in der stationären Pflege, also in der Ausstattung der Pflegeheime, entstanden. Deshalb muss auch weiterhin alles unternommen werden, dass die Rahmenbedingungen auch in der stationären Pflege weiter ver-

bessert werden. Dazu bedarf es auch weiterhin einer intensiven Dialogkultur aller Beteiligten. Ein Insider beschreibt die Situation in der stationären Altenpflege wie folgt: „Zu viel Arbeit, zu wenig Personal, Zeitdruck, immer ‚unter Strom‘, Abarbeiten im Dauerlauf, würdeloses Abfertigen, keine Anerkennung, Berge von Überstunden, unzuverlässige Dienstpläne, immer müde.“ In meiner langjährigen parlamentarischen Tätigkeit ist für mich die Teilnahme an den 15 Jahre lang stattgefundenen Pflegestammtischen ein sehr beeindruckendes Erlebnis gewesen. Die Sorgen um eine gute Versorgung der Angehörigen, die Situation der Pflegenden und auch die Notwendigkeiten für die Träger haben dabei ein spannendes Klima erzeugt, aber auch immer wieder die Grundlage für Lösungen geschaffen. Ich würde mir wünschen, dass diese Pflegestammtische heute eine Wiederbelebung erhalten.

Nötig ist aber auch, dass wir in der Versorgung weitere Wege und neue Ansätze praktizieren. Es ist zu wünschen, dass alle benötigten Berufsgruppen in den stationären Pflegeeinrichtungen ihren Stellenwert erhalten und über sogenannte Gesamtversorgungsverträge abgesichert sind. Dies gilt insbesondere für die medizinische (ärztliche) Versorgung, aber auch für die Hauswirtschaft und weitere therapeutische Ansätze. Einer Verbesserung bedarf es auch insgesamt in der Behandlungspflege in den stationären Einrichtungen. Auch ist die Forderung, dass die Berechnung der Folgekosten von Investitionen, Preisentwicklungen und gestiegenen Anforderungen der letzten Jahre berücksichtigt werden muss und deshalb Anpassungen erforderlich sind, neben der Personalgewinnung eine vorrangige politische Aufgabe.

**Die RAHMENBEDINGUNGEN in der stationären Pflege müssen für Patienten und Personal weiter verbessert werden.**

### **Die Menschen in der Altenpflege**

Gute und würdevolle Pflege setzt neben einer guten Aus-, Fort- und Weiterbildung vor allen Dingen ausreichendes Personal voraus. Wenn Träger klagen, dass der Personalmangel zur größten Herausforderung für die Gewährleistung einer guten, qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung geworden ist, so ist dies eine durchaus begründete Beschreibung der Situation. Deshalb ist eines der Hauptziele, den Pflegeberuf und seine Rahmenbedingungen attraktiver zu gestalten. Aktuell sind knapp 1,1 Mio. Personen bei Pflegediensten und in Pflegeheimen beschäftigt. Mehr als 85 % davon sind Frauen. Die Mehrheit des Personals, d. h. rund 70 %, sind teilzeitbeschäftigt. Neben den 13.000 zusätzlichen Stellen, die von Bundesseite her sicherlich vorrangig eine Momentaufnahme darstellen, ist laut dem Koalitionsvertrag der entscheidende Punkt, dass es für die pflegenden Menschen über Tarifverträge eine anständige Bezahlung gibt. Auch wenn die Attraktivität eines Berufes nicht ausschließlich von der Vergütung abhängt, so ist doch die Definition über diese der zentrale Punkt. Dabei ist neben dem Ziel der Tarifbindung und dem Abschluss von Tarifverträgen mit guter Bezahlung eine generelle Diskussion über den Stellenwert sozialer und insbesondere pflegerischer Berufe in unse-

rer Gesellschaft notwendig. Dass das Gehalt in vielen Bank- und Dienstleistungsbereichen wesentlich höher ist als in der Pflege oder in anderen Sozialberufen, muss weiter verändert werden.

Eine bessere Bezahlung durch die verschiedenen Kostenträger gerade in der Pflege muss refinanziert werden. Deshalb ist die Pflegefinanzierung nach wie vor auch hinsichtlich der Personalsituation das zentrale Thema. Das Ziel sollte wie in der ambulanten Pflege auch sein, mehr Zeit für die eigentliche Hilfe zu haben. Dies bedeutet auch eine verlässliche Arbeitsplanung. Dazu ist eine Anhebung der Personalschlüssel in der stationären Pflege notwendig, auch wenn für Kostenträger und die Träger von Einrichtungen dies große Anstrengungen mit sich bringen wird. Es ist aber auch notwendig, in der Ausbildung die zusätzlichen Herausforderungen in der Pflege abzubilden und zu lösen. Dies bedeutet auch, dass durch die Reform der Pflegeausbildung die Zahl derjenigen, die in die Altenpflege gehen, weiter erhöht werden muss. Dazu wird es auch in Zukunft wieder erforderlich sein, dass interessierte und geeignete Personen aus anderen Berufsbereichen in die Pflegeausbildung gehen. Mehr als jede vierte Ausbildung zur Altenpflegekraft wurde als Umschulung gefördert. Dieser Weg muss weitergegangen werden, um ausreichend Personal gewinnen zu können.

**Der Pflegeberuf muss **ATTRAKTIVER** werden.**

Mit den Pflegestärkungsgesetzen des Bundes werden zusätzliche Betreuungskräfte finanziert, die den Alltag in der Pflege spürbar verbessern. Sowohl die Pflegebedürftigen als auch die Fachkräfte werden dabei unterstützt. Allein in der stationären Pflege wurden mittlerweile mehr als 60.000 Frauen und Männer als zusätzliche Betreuungskräfte für Verbesserungen im Pflegealltag angestellt. Dies ist weit mehr als eine Verdoppelung in den letzten fünf Jahren.

Die Pflegekräfte sind der wesentliche Bestandteil in der ambulanten wie der stationären Pflege. Deshalb ist es erforderlich, dass die Betroffenen „auf Augenhöhe“ mit den anderen berufsständischen Vertretungen im Gesundheitsbereich arbeiten können. Sie könnten damit auch einen ganz wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualität der pflegerischen Versorgung zum Wohle der Bürger einbringen. Ob dies mit dem jetzt auf Landesebene geschaffenen Konstrukt einer „Vereinigung der bayerischen Pflege“ gelingen wird, muss man abwarten. Es ist aber sicherlich keine überhöhte Forderung, wenn man sich mit einem größeren Teil der Verbände der Pflegekräfte für die Einführung einer Pflegekammer einsetzt. Eine starke Selbstverwaltung kann neben den Tarifvertragsparteien im Gehaltsbereich für die berufsständischen Interessen und die Fachlichkeit wie z. B. Ärzte- und Apothekerkammern einen ganz wesentlichen Beitrag leisten. Deshalb darf diese Diskussion im Interesse der Pflegenden, aber vor allen Dingen auch im Interesse der Pflegebedürftigen und der Pflegequalität nicht beendet werden.

Neben den schon genannten verbesserten Ausbildungsbedingungen auch im

Rahmen der Umschulung kommt auch der Pflege im Studium ein immer höherer Stellenwert zu. Die Studiengänge insbesondere in den Hochschulen für angewandte Wissenschaften beweisen, dass für eine professionelle Pflege und auch für die Attraktivität des Berufes weitere Studienplätze erforderlich sind. Deshalb ist ein Ausbau ebenso zu unterstützen wie die Schaffung von Lehrstühlen für Pflegewissenschaft an verschiedenen Hochschulen und Stipendiengelder für Studierende, die in der Pflegepädagogik tätig sind. Auch hier ist eine zusätzliche Personalgewinnung nämlich erforderlich.

### **Die Pflegekräfte brauchen eine starke berufsständische INTERESSENVERTRETUNG.**

#### **Reformbedarf in der gesetzlichen Pflegeversicherung**

Neben den notwendigen und bereits erörterten Maßnahmen ist eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Pflegeversicherung zu diskutieren. Der Beitragssatz in der gesetzlichen Pflegeversicherung beträgt 2019 3,05 % des Bruttoeinkommens (Beitragszahler ohne Kinder 3,3 %). Wenn zur weiteren Verbesserung in der Pflege der Bedarf und die zusätzlichen Mittel notwendig sind, so ist, wie schon erwähnt, mit einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung zu rechnen. Dies bedeutet aber auch, dass sich höhere Beiträge in der Qualität der Pflege bemerkbar machen müssen. Es kann eben-

so nicht sein, dass die Versicherungen und die Pflegebedürftigen allein immer stärker zur Kasse gebeten werden. Es muss deshalb über eine Mitfinanzierung durch Steuermittel nachgedacht werden. Es handelt sich schließlich hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und wir sind froh, dass die gesetzliche Pflegeversicherung, wie die anderen Sozialversicherungssysteme auch, nach dem Solidarprinzip aufgebaut ist. Dies bedeutet, dass nicht nur das individuelle Risiko maßgeblich ist, sondern die Solidargemeinschaft den Pflege- bzw. Krankheitsfall mit abdeckt.

Pflegekräfte beklagen häufig, dass die Pflegedokumentation einen nach wie vor zu hohen Anteil der Arbeitszeit einnimmt. Deshalb sind alle Modellversuche und Projekte, die eine einfachere Dokumentation zum Ziel haben, nachdrücklich zu unterstützen. Eine standardisierte Pflegedokumentation kann auch schlanker sein, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Die Entlastung für die Pflegenden wäre nicht unerheblich.

Die Kostensteigerungen, die sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen werden, müssen zu den schon beschriebenen Konsequenzen führen. Nach einer Berechnung des VdK liegt der Eigenanteil für Heimkosten im Bundesdurchschnitt bei 1.831,00 Euro pro Monat, der im Gegensatz zur Krankenpflege direkt an die Pflegebedürftigen weitergereicht wird.

Es geht aber bei der grundlegenden Reformdiskussion nicht nur um den finanziellen Rahmen, um Wirtschaftlichkeit, Qualität und Arbeitsbedingungen, sondern auch darum, möglicherweise immer noch zu starre Strukturen aufzubrechen. Die von Reformkräften geforderte Überwindung der bisherigen Tren-

nung in einen ambulanten und stationären Sektor, die Einführung des Prinzips „Wohnen und Pflege, Quartiersarbeit und Pflegeinfrastruktur“ müssen dabei weiter angegangen werden.

### **Die gesetzliche Pflegeversicherung bedarf weiterer REFORMMAßNAHMEN.**

#### **Entlastungsstrukturen und vorhandene Defizite**

Wenn in der ambulanten Pflege Angehörige durch Urlaub oder Verhinderung Kurzzeitpflegeplätze benötigen, können diese häufig nicht zur Verfügung gestellt werden. Oft werden Anfragen nach Kurzzeitpflege deshalb abgelehnt. Eine Verbesserung des Angebots mit der entsprechenden Finanzierung, aber auch unkonventionelle Lösungen wie das Einstreuen von Kurzzeitpflegeplätzen müssen bei Berücksichtigung des regionalen Bedarfs hier als eine vorrangige Aufgabe gesehen werden. Die Bemühungen insbesondere auch des bisherigen Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung müssen auch in Zukunft weiter und endlich zu einem Ergebnis geführt werden.

#### **Pflegende Angehörige**

Rund 70 % der Pflegebedürftigen werden von ihren Angehörigen gepflegt. Dies ist eine bemerkenswerte Zahl. Die Pflegebedürftigen schätzen diese Dienste ihrer Angehörigen in der Regel sehr und sie sind unverzichtbar. Doch wurde außer einem ersten Schritt in der letzten

Pflegereform tatsächlich die Situation der pflegenden Angehörigen im System schon ausreichend berücksichtigt? Die vielfältigen Probleme der Betroffenen, die sich nunmehr erfreulicherweise im Freistaat Bayern auch stärker in die Diskussion einbringen, zeigt eher das Gegenteil. Deshalb ist es notwendig, die Wertschätzung für die humanen Dienste der pflegenden Angehörigen wesentlich stärker zu berücksichtigen, mehr Entlastung zu gewährleisten, sie in die Mitbestimmung in pflegerischen Strukturen besser einzubinden und auch in der Altersversorgung wirklich spürbare Schritte zu gehen. In einer sorgenden Gesellschaft, die unser christlich-soziales Ziel ist, geht es sowohl um Erziehung und Begleitung der Kinder als auch Hilfe und Pflege für die älteren Angehörigen. Deshalb ist eine langfristige Gleichstellung der pflegenden Angehörigen mit Eltern in der Erziehungsphase das Ziel. In der Altersversorgung und im beruflichen Bereich ist hierbei an den Stellenschrauben zu arbeiten.

#### **Wohnen im Alter**

Zwischen 80 % und 90 % der älteren Menschen wollen in ihrer angestammten Wohnumgebung bleiben. In der Planung für ein seniorenrechtliches Quartiersmanagement und pflegegerechte Wohnungen ist diesbezüglich noch sehr viel zu tun. Sowohl in bestehenden Siedlungen als auch in Neubaugebieten müssen hier die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Selbsthilfeinitiativen zum Wohnen im Alter, gerade auch in München, haben hier vorbildlichen Charakter. In Wohngemeinschaften und alleinstehend mit pflege- und seniorenrechtlichen Angeboten werden hier Modelle der Zukunft geschaffen, denen die Umge-

bung im Wohnbereich angepasst wird. Diese Wege müssen auch in der Wohnungsbauförderung zu einer Selbstverständlichkeit werden. Die Menschen sollen so würdevoll gepflegt werden, wie sie sich das in der entsprechenden Umgebung vorstellen. Das Angebotspektrum muss die verschiedenen Leistungsbereiche, von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten über Angebote im betreuten Wohnen, in ambulant versorgten Wohngemeinschaften bis hin zur ambulanten und stationären Pflege, umfassen.

**Das WOHNRAUMANGEBOT muss sich mehr auf den Bedarf im Alter ausrichten.**

### **Digitalisierung und würdevolle Pflege**

Bei der großen Sozialmesse im Freistaat Bayern, der ConSozial in Nürnberg, präsentierte der Caritas-Landesverband anlässlich der Themenschwerpunktsetzung der Digitalisierung im sozialen Bereich einen Pflegeroboter. Dieses zunächst ungewohnte Modell kann selbstverständlich auch zur Entlastung bei pflegenden Menschen beitragen. In asiatischen Ländern ist dies schon häufig der Fall. Wenn daraus ein Mehr an Zeit für die eigentliche Pflege entsteht, ist dieser Prozess zu begrüßen. Nicht positiv zu bewerten wäre allerdings, wenn diese Roboter die pflegenden Menschen komplett ersetzen würden. Entscheidend sind gerade in der Pflegesituation

auch die menschliche Zuwendung, das Wort und die persönliche Pflege. Deshalb muss dieser Prozess auch unter dem Gesichtspunkt einer würdevollen Pflege beurteilt werden.

### **Ehrenamt in der Pflege**

Viele Menschen sind bereit, über den Familienkreis hinaus sich ehrenamtlich zu engagieren. Gar nicht selten wird dies aber gerade in stationären Einrichtungen gar nicht gewünscht, weil damit ein „geschlossener Betrieb“ nicht mehr gewährleistet werden könnte. Gerade angesichts des Personalmangels und der Zeitsituation sind aber die Besuchsperson, der Lesepate oder derjenige, der mit den Pflegebedürftigen in den Garten oder in die Grünanlagen geht, ein Highlight im Lebensalltag der zu Pflegenden. Dieses Handeln im Sinne der würdevollen Pflege sollte in der Praxis stärker ermöglicht und nicht blockiert werden. Es wäre eine echte Win-win-Situation.

### **Palliative Begleitung in stationären Einrichtungen**

Erfreulicherweise – und hier gibt es in unserem Land weiterhin einen großen Handlungsbedarf – wurde durch den Gesetzgeber in der Sterbebegleitung der Hospiz- und Palliativbereich wesentlich gestärkt. Die Voraussetzungen für den Ausbau konnten so getroffen werden. Die ambulanten Hospizdienste nehmen in der häuslichen Pflege einen wichtigen Stellenwert ein, aber viele Menschen verbringen ihre letzte Lebensphase in Pflegeeinrichtungen und die Sterbebegleitung muss dabei noch besser ausgestaltet und gefördert werden. Jede stationäre Pflegeeinrichtung sollte auch ein gutes Hospiz- und Palliativangebot anbieten können.

**Es braucht ein verstärktes  
Palliativangebot im **STATIONÄREN**  
Bereich.**

Um eine würdevolle Pflege tatsächlich zu erreichen, müssen die Rahmenbedingungen in der Öffentlichkeit immer weiter diskutiert werden und Lösungen möglich sein. Dabei geht es nicht nur um Geld. Aber wir müssen definieren, was uns Pflege wert ist, und auch, wie die Qualität gestärkt und verbessert werden kann. Dies ist eine vorrangige politische Aufgabe auf allen Ebenen, im Bund, in den Ländern und vor allen Dingen auf kommunaler Ebene. ///



**/// JOACHIM UNTERLÄNDER**

**ist Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses a. D. sowie Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, München.**